



B E S C H L U S S

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 17. Februar 2020

öffentliche Sitzung

| | | |
|-----|--|---------------------|
| 12. | Antrag der SPD-Fraktion vom 13. November 2019 betreffend "Delegation der Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens der Stadt Eltville bei Vorhaben nach § 35 BauGB" | (FA-35/2019) |
|-----|--|---------------------|

Der Vorsitzende erteilt Stadtverordneten Hannes das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags.

Stadtverordneter Jung erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 5. Februar 2020 seitens der Verwaltung die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) vorgelegt wurde. Demnach sieht der HSGB keine rechtliche Grundlage dafür, die Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 BauGB bei Bauvorhaben nach §35 BauGB auf den Ausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung zu übertragen. Das diesbezügliche Schreiben ist der Vorlage FA-35/2019 beigelegt. Im Ausschuss für Stadtentwicklung erfolgte daraufhin weder eine weitere Diskussion noch eine Abstimmung über den Antrag.

Stadtverordneter Bachmann trägt das Ergebnis der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vom 2. Dezember 2019 vor.

Der von Stadtverordneten Opitz zunächst verteilte Änderungsantrag wird vom Antragsteller noch während der Aussprache zurückgezogen.

Im Laufe der Aussprache erhält u.a. Stadtverordneter Althoff das Wort und äußert sich gegenüber Bürgermeister Kunkel in einer Art und Weise, die der Vorsitzende als Unterstellung einer Straftat wertet. Er fordert Stadtverordneten Althoff auf, sich zu mäßigen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Fraktionsantrag abstimmen.

Beschluss:

- 11 dafür
- 20 dagegen
- 2 Enthaltungen -

Somit ist der Fraktionsantrag abgelehnt.

Eltville am Rhein, 08.04.2020

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke